

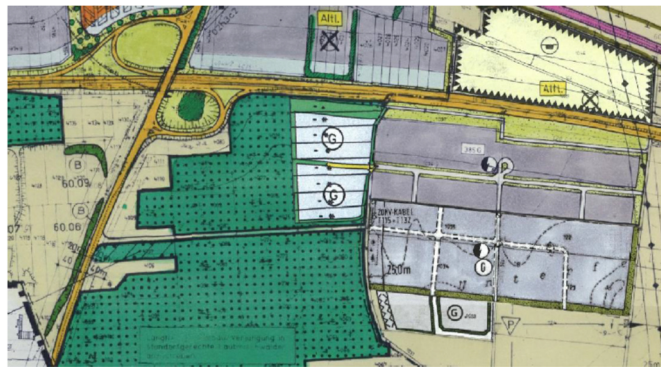
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 1 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.06.2021
		den Beschluss		
				<p>Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 17. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.</p> <p>Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Herrn Geiger von der Mindelheimer Zeitung und Herrn Sommer vom Wochenkurier, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p>
121	19			<p><u>Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</u></p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> teilt mit, dass die Notarverträge im Zusammenhang mit dem Verkauf gemeindlicher Bauplätze im Baugebiet „Nördlich Laternenweg“ genehmigt wurden.</p>
122	19			<p><u>Aktuelle Entwicklungen</u></p> <p>- dass das Rathaus ab dem 28.06.2021 für den Publikumsverkehr zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet ist.</p> <p>Er stellt fest, dass die Anhäufung von Terminvereinbarungen mit der Verwaltung während der Corona-Pandemie geschuldeten Schließung und die Aufarbeitung der in dieser Zeit vorgebrachten Anliegen keinen früheren Öffnungstermin zulassen.</p> <p>- In Kürze, nach Abschluss der Erschließung des neuen Baugebietes „Nördlich Laternenweg“ die Durchgängigkeit der Laternenstraße zum Geh- und Radweg nach Rammingen wieder gewährleistet sein wird.</p> <p>- die Kommunen haben im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm des Bundes gegen die Corona-Krise für 2020 eine Kompensation ihrer Steuerausfälle erhalten haben. Die kommunalen Spitzenverbände drängen die Bundesregierung seit Monaten dazu, auch für die Jahre 2021 und 2022 eine entsprechende Regelung in die Wege zu leiten.</p> <p>Dies alles wird nicht ohne den Bund gehen wird, der Bund derzeit aber keine Bereitschaft zur Mitfinanzierung eines kommunalen Rettungsschirms signalisiert. Dieses Thema auch Gegenstand des in Kürze anstehenden FAG-Spitzengesprächs sein wird.</p> <p>Hinsichtlich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge wird mitgeteilt, dass die Straßenausbaupauschale für die entgangenen Beiträge heuer 94.600 € betragen wird und damit fast doppelt so hoch ist wie in 2020 (52.300 €). Ursache hierfür ist, dass die Anträge auf Spitzabrechnungen für erfolgte Maßnahmen der Vorjahre nicht in dem Tempo wie erwartet erfolgten und deshalb Gelder umgeschichtet werden konnten.</p> <p>Der Markt Türkheim kann in ein paar Jahren nach Erledigung aller Spitzabrechnungen rund 120.000 Euro pro Jahr für weggefallene Straßenausbeiträge erwarten.</p> <p>Da es in Türkheim keine Straßenausbausatzung gegeben hat, stellt sich die Marktgemeinde sich insofern jetzt besser, man aber wohl um eine Einführung nicht herumkommen wäre. Es wird nochmals deutlich gemacht, dass die Pauschale über mehrere Jahre angespart werden muss, um damit auch wirklich eine Straße ausbauen zu können.</p>

123 19**Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterfeld 7“**

Es wird anhand nachfolgender Planskizze die Grundstücke Flurnummern 4019, 4110, 4083, 4084, 4085, 4086 und 4087 Gemarkung Türkheim dargestellt, für die ein Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Unterfeld 7“ zu fassen wäre.



anhand nachfolgender Planskizzen wird die Örtlichkeit vor



Gewerbegebiet Irsingen Unterfeld vor der Änderung des Flächennutzungsplanes

und nach der Änderung des Gewerbegebietes Unterfeld dargestellt.



Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 3 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.06.2021
		den Beschluss		
				<p>Es wird erinnert, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2013 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unter anderem für die oben genannten Grundstücke beschlossen hat. Damit wurden die Grundstücke von "Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald" zu „Gewerblichen Bauflächen“ geändert.</p> <p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes gab der Markt Türkheim eine „Willenserklärung“ ab, wie sich das Gewerbegebiet Unterfeld in den nächsten Jahren / Jahrzehnten weiterentwickeln soll. Baurecht wurde mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geschaffen, dies erfolgt über einen Bebauungsplan bzw. in diesem Fall über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Marktgemeinderat hat sich nach intensiver Beratung über das geplante Vorhaben des Autohaus Schragl für eine Bebauung der oben genannten Grundstücke ausgesprochen.</p> <p><u>Es wird festgestellt</u>, dass nunmehr die Aufstellungsbeschlüsse gefasst werden können.</p>
		15	4	<p>Aufstellungsbeschlüsse:</p> <p>Der Marktgemeinderat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 4109, 4110, 4083, 4084, 4085, 4086 und 4087 der Gemarkung Türkheim einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. 2. Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Gewerbegebiet Unterfeld 7“. 3. Der Bebauungsplan wird als „Gewerbegebiet“ im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. 4. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. 5. Die Kosten für das komplette Bauleitplanverfahren, notwendige Gutachten und erforderlich Ausgleichsflächen müssen vom Vorhabenträger (Autohaus Schragl, Herr Alfred Heiß) übernommen werden.
124	19			<p><u>1. Änderung der Bebauungspläne</u> <u>„Nördlich Laternenweg“ sowie „Südlich der Ramminger Straße“</u> Textliche Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flachdachbegrünung ➤ Kleintierdurchlässigkeit <p><u>1.Bgm.Kähler</u> informiert, dass in den beiden oben genannten Bebauungsplänen im satzungsrechtlichen Teil festgesetzt wurde, dass Flachdächer auf Garagen nur als begrünte Flachdächer zulässig sind.</p> <p>Darüber hinaus wurde im Bebauungsplan „Südlich der Ramminger Straße“ zusätzlich festgesetzt, dass für Einfriedungen ein Mindestabstand zwischen Zaununterkante und Bodenoberkante von 0,15 Meter vorliegen muss, um eine Kleintierdurchlässigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Im Bebauungsplan „Nördlich Laternenweg“ wurde dies nicht festgesetzt, hier wird nur auf die Einfriedungssatzung des Marktes Türkheim verwiesen, ohne den Zusatz von 0,15 Meter Bodenfreiheit.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.06.2021
		den Beschluss		
		15	4	<p>In der Marktgemeinderatssitzung am 18.03.2021 wurde über eine Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung sowie über eine Änderung der Einfriedungssatzung abgestimmt. Sowohl begrünte Flachdächer als auch eine Bodenfreiheit von 0,15 Meter bei Einfriedungen wurden im Marktgemeinderat mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Aufgrund dieser Entscheidungen möchte die Verwaltung gerne abklären, ob eine textliche Änderung der beiden Bebauungspläne erfolgen soll, damit eine einheitliche Regelung angewendet werden kann.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, eine textliche Änderung der beiden Bebauungspläne vorzunehmen.</p> <p>15 4 Beschluss:</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Laternenweg“ Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Nördlich Laternenweg“ dahingehend zu ändern, dass nur auf die Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung sowie auf die Einfriedungssatzung des Marktes Türkheim verwiesen wird; der Zusatz mit Eingrünung von Flachdächern von Garagen wird ersatzlos gestrichen.</p>
		15	4	<p>15 4 Beschluss:</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Ramminger Straße“ Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Südlich der Ramminger Straße“ dahingehend zu ändern, dass nur auf die Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung sowie auf die Einfriedungssatzung des Marktes Türkheim verwiesen wird; der Zusatz mit Eingrünung von Flachdächern von Garagen wird ersatzlos gestrichen und auch die Bodenfreiheit für Kleintiere hinsichtlich Einfriedungen wird ersatzlos gestrichen.</p> <p>➤ Gebäudeabstand zum Keltenweg</p> <p><u>1.Bgm.Kähler:</u> Das neue Baugebiet „Südlich der Ramminger Straße“ grenzt im Osten an den Keltenweg an. Zwei neu entstandene Baugrundstücke (Nrn. 21 und 22) werden über den Keltenweg erschlossen, d. h. die Zufahrt erfolgt über den Keltenweg.</p> <p>Laut Bebauungsplan beträgt die Baugrenze zum Keltenweg 5,00 Meter und damit muss auch für das geplante Wohnhaus ein Abstand von 5,00 Meter zum Keltenweg eingehalten werden.</p> <p>Da zu den anderen neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet (z. B. Altbürgermeister-Schäffler-Straße) nur in Abstand von 3,00 Meter eingehalten werden muss und 3,00 Meter Abstand durchaus auch ausreichend sind, plädiert die Verwaltung dafür, bei den Grundstücken Nrn. 21 und 22 die Baugrenze um zwei Meter weiter nach Osten zu versetzen.</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> erläutert anhand nachfolgender Planskizze die Situation:</p>



Es entwickelt sich eine Diskussion zur Breite des Keltenweges an der engsten Stelle, dort ist der nur noch 2,60m breit. Für eine Feuerwehrzufahrt ist eine Breite von 3,50 m notwendig. Es wird festgestellt, dass dies überprüft werden muss (Antrag) und dass die Änderung von 5m auf 3m eine rein redaktionelle Änderung erfordert

4 15
18 1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entspricht dem Antrag

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Baugrenze der beiden Grundstücke entlang des Keltenweges um zwei Meter nach Osten versetzt wird.

➤ **Fahrradstellplätze**

1.Bgm.Kähler:

Für das Grundstück Ramminger Straße 19 im Baugebiet „Südlich der Ramminger Straße“, das im Norden an die Ramminger Straße und im Westen an den Feldweg der Flurbereinigungsgenossenschaft grenzt, kann entsprechend den Festsetzungen mit einem Mehrfamilienhaus bebaut werden. Ein entsprechender Bauantrag ist bereits eingegangen.

Der Bauherr plant ein Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten. Für diese 11 Wohneinheiten sind nach der Garagen- und Stellplatzsatzung 19 Stellplätze erforderlich. Der Bauherr möchte die erforderlichen Stellplätze oberirdisch auf dem Grundstück nachweisen, da für ihn eine Tiefgarage aus Kostengründen nicht in Betracht kommt.

Da 19 Stellplätze auf dem Baugrundstück nicht errichtet werden können, wendet der Bauherr § 6.3 des Bebauungsplanes an, wonach bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze durch die Schaffung von Fahrradstellplätzen ersetzt werden können. Der Bauherr kann damit konform des Bebauungsplanes für 11 Wohneinheiten die erforderlichen 19 Stellplätze auf 14 Stellplätze reduzieren.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.06.2021
		den Beschluss		
				<p>Im Hinblick auf mögliche weitere Mehrfamilienhäuser in den beiden neuen Baugebieten ersucht die Bauverwaltung darum, dass für künftige Bauvorhaben § 6.3 der beiden Satzungen ersatzlos gestrichen wird. Die Erfahrung zeigt, dass bei 11 Wohneinheiten definitiv mehr als 14 Stellplätze notwendig sind, zumal hier ein Besucherstellplatz nicht errichtet werden kann. Die Folge wird sein, dass zahlreiche Fahrzeuge im Straßenbereich der Baugebiete parken werden und damit andere Ein- und Ausfahrten möglicherweise behindern.</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> ist der Meinung, dass künftig auf die Garagen- und Stellplatzsatzung verwiesen werden soll und Fahrradabstellplätze zusätzlich zu schaffen sind.</p> <p>In der Diskussion wird ein Antrag auf Vertagung gestellt und es wird der § 6.3. der Satzung wird größtenteils kritisch gesehen.</p> <p>5 14 Beschluss: Der Marktgemeinderat entspricht dem Antrag auf Verschiebung der Entscheidung.</p> <p>17 2 Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, dass in den beiden Bebauungsplänen „Nördlich Laternenweg“ sowie „Südlich der Ramminger Straße“ § 6.3 der Satzung ersatzlos gestrichen wird.</p> <p><u>Beratung über die Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften</u> Veröffentlichung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Türkheimer Marktgemeinderates auf der Homepage des Marktes Türkheim</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> erteilt das Wort Herrn Barth, Geschäftsstellenleiter der VGem. Türkheim.</p> <p><u>Herr Barth</u> stellt fest, dass in der Homepage des Marktes Türkheim derzeit der Tagesordnungspunkt, das Abstimmungsergebnis und der Beschluss über eine jeweilige Sitzung des Marktgemeinderates informiert.</p> <p><u>Herr Barth</u> stellt fest, dass Niederschriften einer Sitzung offizielle Dokumente mit dem Charakter einer öffentlichen Urkunde sind. Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Veröffentlichung der amtlichen Niederschrift einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durch die Gemeinde oder mit ihrer Zustimmung auch im Internet dann zulässig, wenn nur der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO darin enthalten ist. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit eine automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können, möglich ist. Bei einer Einstellung auch nur des Mindestinhalts der Niederschriften können Anwesenheitsprofile einzelner Gemeinderatsmitglieder angefertigt werden. Auch die behandelten Sitzungsgegenstände werden häufig personenbezogene Angaben von Antragstellern und</p>
125	19			

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzungsbericht über <u>die öffentliche</u> Sitzung Nr. 10 Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.06.2021
		den Beschluss		
				<p>Eingabeführern enthalten, die über eine Einstellung der Sitzungsniederschriften in das Internet wesentlich leichter von Dritten weltweit gesammelt und ausgewertet werden können.</p> <p>Bei Einspeisung von Daten aus Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen in das Internet bestehen auch Gefahren für die Datensicherheit. Es kann nicht sichergestellt werden, dass jederzeit die vollständigen und unverfälschten Daten auf dem Internet-Server zum Abruf bereitgehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass sie auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert, zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang können auch haftungsrechtliche Fragen nicht ausgeschlossen werden, die auf eine Gemeinde bei einer amtlichen Veröffentlichung oder eine Veröffentlichung mit Zustimmung zukommen könnten. Die Gemeinden müssen bei ihrer Entscheidung, ob sie Niederschriften im Internet veröffentlichen, diese Risiken berücksichtigen.</p> <p><u>Herr Barth</u> stellt fest, dass eine Veröffentlichung der kompletten Niederschrift über eine Sitzung des Gemeinderates nicht möglich ist. Möglich ist eine Veröffentlichung des Mindestinhalts einer Niederschrift, wobei personenbezogene Daten zu schwärzen sind oder ein sogenannter Sitzungsbericht. Er stellt fest, dass dies neben der Fertigung der eigentlichen Niederschrift immer mit Mehraufwand verbunden ist.</p> <p><u>Herr Barth</u> stellt fest, dass Gemeinderatssitzungen nach Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich sind und alle Bürger daran teilnehmen können.</p> <p>Die Mehrheit möchte eine transparente Sitzung und dass auch die Niederschrift ohne Kürzungen veröffentlicht wird. Da dies aber so nicht möglich sein wird, wird künftig eine wenig gekürzte Fassung auf die Homepage gesetzt. Da wird der Inhalt wiedergegeben, aber nicht die einzelnen Wortmeldungen.</p> <p>Ohne förmliche Beschlussfassung ist sich der Marktgemeinderat einig, veruchsweise einen Sitzungsbericht zu veröffentlichen.</p>
126	19			<p>SONSTIGES</p> <p><u>Rückschnitt von Bäumen im Lichtraumprofil von Straßenlampen; Fragen zum Freibad (Schichtbetrieb und maximaler Personeneinlass)</u></p>
127	19			<p><u>Bunkerwald – Zustand des durchführenden Weges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - das Thema Instandsetzung des Weges durch den „Bunkerwald“ war bereits im Jahr 2015 im Gemeinderat. Die Instandsetzung des Weges ca. 44.000 € gekostet hätte, der Gemeinderat es jedoch abgelehnt hat, diese Investition zu tätigen. - auf den noch vorhandenen Asphaltresten kann nicht mehr aufgebaut werden. Die Asphaltierung des Weges zwischen 120.000 und 135.000 € gekostet hätte.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 8 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.06.2021
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> - Dieser Weg ist offiziell ein Wald- und Forstwirtschaftsweg. - die Schäden sich massiv verschlechtert haben und es war notwendig, den zerbröckelten Asphalt abzutragen. Damit der Weg wieder befahren werden kann, wurde kostengünstiges Fräsgut aufgebracht. <p>Es entwickelte sich darauf eine rege Diskussion, dass die Instandsetzung viel Geld kosten wird und dass einerseits es notwendig ist, den Weg wieder zu asphaltieren, da der Weg rege genutzt wird und wir hier unbedingt nachbessern müssen. Der Weg soll eine Umwidmung bekommen. Die Kosten für einen Ausbau sollen eingeholt werden, damit der Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage bekommt.</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> schlägt vor, den Ausbau des Weges durch den Bunkerwald in die Haushaltsberatungen aufzunehmen bzw. einen entsprechenden Betrag im Investitionsprogramm 2022 aufzunehmen und eine Umsetzung in 2022 vorzunehmen. Zudem sollen Fördergelder ausgemacht werden und über eine Umwidmung nachgedacht werden.</p> <p>19 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Vorschlag von <u>1.Bgm.Kähler</u> entsprechend auszuarbeiten und als Entscheidungsgrundlage dem Marktgemeinderat vorzulegen.</p> <p>Erster Bürgermeister Kähler schließt die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>